

18. Wahlperiode

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Verfassungs- und  
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,  
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

mehrheitlich – mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP gegen AfD
--

<b>An Haupt</b>
-----------------

## **Beschlussempfehlung**

des Ausschusses für Verfassungs- und  
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,  
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung  
vom 27. November 2019

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke  
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 18/1876  
**Immobiliengeldwäsche verstärkt bekämpfen –  
abgeschöpfte Immobilien für das Gemeinwohl  
nutzen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/1876 – wird in folgender geänderter Fassung angenommen:

Das Abgeordnetenhaus begrüßt und unterstützt das verstärkte Engagement des Senates zur Abschöpfung von illegal erworbenem Vermögen seit Inkrafttreten des reformierten Vermögensabschöpfungsrechtes.

Zugleich fordert das Abgeordnetenhaus den Senat auf dabei verstärkt die Verschleierungen der Eigentumsverhältnisse auf dem Immobilienmarkt in den Blick zu nehmen. Rechtssicher abgeschöpfte Immobilien sind zukünftig insbesondere nicht zu versteigern, sondern entsprechend der neuen Liegenschaftspolitik des Landes Berlin für Zwecke des Gemeinwohls im Landeseigentum oder im Eigentum der öffentlich beherrschten Landes- oder Beteiligungsunternehmen zu überführen. Soweit dafür eine Änderung der Strafvollstreckungsordnung erforderlich ist, wird der Senat aufgefordert, sich beiden anderen Bundesländern dafür einzusetzen.

Darüber hinaus wird der Senat aufgefordert eine Bundesratsinitiative zur Änderung der Grundbuchordnung sowie ggf. weiterer Gesetzes zu ergreifen mit dem Ziel, ein bundesweites zentrales Immobilienregister einzurichten. Dieses Register soll folgende Informationen über alle Grundstücke beinhalten:

- a) die Eigentümerschaft sowie sonstige Nutzungsrechte unter Nennung der Nutzungsberechtigten (Erbbaurechte, Grunddienstbarkeiten, Nießbrauchrechte sowie beschränkte persönliche Dienstbarkeiten),
- b) Übersicht über Erwerbsrechte einschließlich der Nennung der Rechtsinhaber (dingliche Vorkaufsrechte und Aneignungsrechte),
- c) Übersicht über Verwertungsrechte einschließlich der Nennung der Rechtsinhaber (Reallasten, Hypotheken, Grundschulden, Sicherungsgrundschulden, Rentenschulden) sowie über Mobiliarpfandrechte (Verpfändungen und Pfändungspfandrechte),
- d) Übersicht über die wirtschaftliche Berechtigung in- und ausländischer natürlicher und juristischer Personen über die genannten Rechte.

Solange und soweit es sich bei den genannten Rechtsinhabern um Privatpersonen handelt, sind deren personenbezogene Daten nur bei Vorliegen eines berechtigten Interesses analog § 12 GBO zugänglich. Bei juristischen Personen ist hingegen vollständige Transparenz zu gewährleisten. Bei Nichteinhaltung der gesetzlichen Eintragungspflichten werden diese mit Bußgeldern beschwert.

Die Errichtung des Immobilienregisters ist mit dem aktuellen Prozess der Einführung des Datenbankgrundbuches in geeigneter Weise zu harmonisieren.

Berlin, den 28. November 2019

Der Vorsitzende  
des Ausschusses für Verfassungs- und  
Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung,  
Verbraucherschutz, Antidiskriminierung

Holger Krestel

einstimmig mit SPD, CDU, LINKE, GRÜNE und FDP bei Enthaltung AfD
---

<b>An Plen</b>
----------------

**Hierzu:  
Beschlussempfehlung**

des Hauptausschusses  
vom 22. Januar 2020

zum

Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Die Linke  
und der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen  
Drucksache 18/1876  
**Immobiliengeldwäsche verstärkt bekämpfen –  
abgeschöpfte Immobilien für das Gemeinwohl  
nutzen**

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Antrag – Drucksache 18/1876 – wird gemäß der Beschlussempfehlung des Ausschusses für Verfassungs- und Rechtsangelegenheiten, Geschäftsordnung, Verbraucherschutz, Antidiskriminierung angenommen.

Berlin, den 22. Januar 2020

Die Vorsitzende  
des Hauptausschusses

Franziska Becker